

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Wirtschaften und zum Branntweinkleinhandel berechtigte Geschäfte in
Baden im Jahr 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

und Ausgaben waren im Berichtsjahr vorhanden 605 Kassen usw. mit einem Einnahmeüberschuß, darunter 391 mit einem solchen in Höhe von mindestens $\frac{1}{10}$ und 214 von weniger als $\frac{1}{10}$ der Beiträge. Mit Mehrausgaben schlossen 434 Kassen usw. ab. Von den vorhandenen Kasseneinrichtungen usw. erzielten einen Überschuß der Aktiva 896 Kassen usw., während bei 143 der Abschluß zu einem Überschuß der Passiva führte. Von den tätig gewesenen Kassen und Gemeindekrankenversicherungen hatten 1024 eine satzungsgemäße Dauer der Krankenunterstützung von 26 Wochen, 6 von über 26 bis 39 Wochen, 9 von über 39 bis 52 Wochen. Soweit die Krankenunterstützung satzungsgemäß über 26 Wochen dauerte, wurde bei 9 von 15 Kassen die Unterstützung während der ganzen Dauer voll gewährt.

Betrachtet man die satzungsmäßigen Gesamtbeiträge der Arbeitgeber und Arbeiter (ohne die Zusatzbeiträge für Familienunterstützung) und das Krankengeld im Verhältnis zum Lohn, so ergibt sich nachstehendes Bild:

Art der Kassen bzw. Versicherungseinrichtungen	Im Jahr 1909 tätig gewesene Kassen usw.									
	überhaupt	mit einem Verhältnisse								
		der Beiträge zum Lohn von						des Krankengeldes zum Lohn von		
		unter 1,5%	1,5%	üb. 1,5-2%	über 2-3%	über 3-4 $\frac{1}{2}$ %	üb. 4 $\frac{1}{2}$ -6%	50%	üb. 50-66 $\frac{2}{3}$ %	über 66 $\frac{2}{3}$ %
Ortskrankenkassen	152	—	1	2	69	75	5	148	3	1
Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen	412	4	10	31	202	151	14	350	47	15
Baukrankenkassen	7	1	—	—	4	1	1	7	—	—
Innungskrankenkassen	14	—	—	1	7	6	—	13	1	—
Gemeindekrankenversicherungen	412	5	73	155	179	—	—	412	—	—

Bei der Gemeindekrankenversicherung sind die ortsüblichen Tagelöhne, bei den übrigen Kassenarten der durchschnittliche Tagelohn oder wirkliche Arbeitsverdienst zugrunde gelegt. Für die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen werden entsprechende Nachweise nicht geführt.

Eingeschriebene Hilfskassen, welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 nicht entsprechen, waren während des Berichtsjahres im Großherzogtum zusammen 18 tätig mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 8748 Personen; die örtlichen Verwaltungsstellen für die außerhalb der Kassenliste wohnenden Mitglieder sind dabei nicht als besondere Kassen gezählt, sondern die sie betreffenden Zahlen zusammen mit denen der Hauptkassen nachgewiesen. Die Gesamteinnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 286010 M., ihre Ausgaben auf 276835 M. Den Aktiven in Höhe von zusammen 90971 M., darunter 76106 M. Reservefonds, standen 6318 M. an Passiven gegenüber, woraus ein Überschuß der Aktiva über die Passiva von 84653 M. hervorgeht.

6. Wirtschaften und zum Branntweinkleinhandel berechtigte Geschäfte in Baden im Jahr 1909.

Nach den Angaben der Großh. Bezirksämter gab es Ende 1909 im Großherzogtum 10707 im Betrieb stehende Wirtschaften; 3929 von ihnen waren Real- und 6778 Personalwirtschaften. Unter den Realwirtschaften zählte man 3693 Gast- und 236 Schankwirtschaften; die Personalwirtschaften zerfielen in 2478 Gast- und 4300 Schankwirtschaften (einschließlich der vom Jahr 1907 ab konzessionspflichtigen alkoholfreien Schankwirtschaften, also Speisehäuser mit Ausschank alkoholfreier Getränke, Kaffeehäuser und Trinkhallen mit Ausschank von Sodawasser und Limonaden).

Zu den letzten 6 Jahren hat die Gesamtzahl der Wirtschaften um 457 zugenommen; insbesondere ist eine starke Vermehrung der Personalschankwirtschaften mit Branntweinschank zu verzeichnen. Im Jahr 1904 wurden 3024, Ende 1909 bereits 3334 ermittelt, d. i. eine Zunahme um 310 oder 9,3%.

Ruhende Wirtschaften waren Ende 1909 insgesamt 92 vorhanden, und zwar 20 Real- und 72 Personalwirtschaften; unter ersteren befanden sich 18 Gast- und 2 Schankwirtschaften, unter letzteren 12 Gast- und 60 Schankwirtschaften.

Die Zahl der zum Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Geschäfte ist seit 1904 von 641 auf 669 im Jahr 1909 gestiegen. Die nur zum Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus berechtigten Geschäfte sind jeweils nicht mitgerechnet.